

Damit Sie sich bei Ihrer Aufgabe nicht überfordert oder allein gelassen fühlen, erhalten Sie

- ein kostenfreies Seminar, welches an mehreren Abenden stattfindet
- Beratung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle
- Teilnahme an Fortbildungen und Stammtischen zum Austausch mit anderen ehrenamtlichen Vormündern

WIR INFORMIEREN SIE ÜBER:

- Aufgaben und Pflichten, rechtliche Rahmenbedingungen
- Möglichkeiten der Unterbringung, Wohnungssuche, Schule und Ausbildung für die Mündel
- Psychosoziale Themen im Zusammenhang mit der Vormundschaft

Die Vormundschaft ist ein Ehrenamt und wird geldlich nicht entlohnt. Sie helfen einem Kind auf dem Weg in ein eigenständiges und gesundes Leben. Das Kind wird es Ihnen danken!

Wir als Koordinierungsstelle benötigen Ihre Unterstützung, weil uns im zeitlichen Rahmen oft die Hände gebunden sind und wir nicht so helfen können, wie es notwendig wäre.

EHRENAMT IST KEINE ARBEIT

DIE NICHT BEZAHLT WIRD.

ES IST ARBEIT DIE UNBEZAHLBAR IST.

Für die mit Ihrer Arbeit verbundenen Aufwendungen können Sie eine Aufwandspauschale in Höhe von 425 €/Jahr/Betreuungsfall vom Amtsgericht erhalten, die für Fahrkosten u. ä. genutzt werden können. Höhere Aufwendungen müssen nachgewiesen werden.

HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT? DANN MELDEN SIE SICH!

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
Landkreis Eichsfeld
Koordinierungsstelle der ehrenamtlichen Vormundschaften
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt
E-Mail: jugendamt@kreis-eic.de
Tel: 03606 650-5101
Mobil: 01514 0265782

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Eichsfeld

Redaktion:
Landkreis Eichsfeld - Jugendamt
Aegidienstraße 19
37308 Heilbad Heiligenstadt



Kannst Du helfen?

Die ehrenamtliche Vormundschaft

Eine Aufgabe mit Herz.

WAS IST EIN VORMUND

Kinder und Jugendliche benötigen Hilfe für ihren Alltag und Schutz durch Ihre Familie. Wenn dies aus verschiedenen Gründen von den Eltern nicht gewährleistet werden kann, kann ein Vormund in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt diese Aufgabe übernehmen und dem Kind helfen.

Oft bringen die Kinder und Jugendlichen eine dramatische Vorgeschichte mit, manchmal sogar geprägt von Gewalt und Vernachlässigung. Deshalb ist es umso wichtiger, dass die Kinder einen Vormund bekommen,

- der ihnen zuhört, sich für sie interessiert, sie unterstützt und schützt.
- dem sie vertrauen können, der sie versteht und sich für sie einsetzt.
- der ggf. die Freizeit gemeinsam gestaltet.
- der verlässlich und verbindlich ist und sie an Entscheidungen beteiligt.
- der sich Zeit für sie nimmt, wenn möglich und nötig bis zum 18. Lebensjahr und darüber hinaus.

Ein Vormund ist sowohl die gesetzliche Vertretung als auch Bezugsperson für minderjährige Kinder und Jugendliche. Eine Pflegschaft ist unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls möglich.

IHR AUFGABENBEREICH



Gemeinsam mit dem Jugendamt können Sie für eine bessere Lebensqualität des Kindes sorgen. Die Aufgaben eines ehrenamtlichen Vormundes sind bunt und vielfältig wie das Leben.

AUFGABEN:

- Kontaktaufnahme und -haltung zum Kind, mit dem sozialen Umfeld sowie dem Helfernetzwerk
- Regelung medizinischer Versorgung wie das Organisieren/Wahrnehmen z.B. von Zahnarztterminen
- Bestimmung des Wohnortes (Wo geht es dem Kind am Besten?)
- Kindergartenwahl sowie schulischer und beruflicher Werdegang
- Vermögenssorge (Verwalten von Konto, Vermögen und Erbschaftsangelegenheiten)

Bei der Erfüllung und Wahrnehmung der Interessen des Kindes sind keine spezifischen Grundqualifikationen wie z. B. eine pädagogischen oder juristische Grundausbildung erforderlich.

Benötigt werden jedoch Kompetenzen in der Beziehungsgestaltung mit Kindern und Jugendlichen sowie ausreichend Zeit und Vereinbarkeit mit Beruf und Familie.

FRAGEN:

- Ist ein Zurücktreten als Vormund möglich?
- Haften ich als Vormund für Schäden gegenüber Dritten?

Für diese und weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne persönlich und telefonisch zur Verfügung!

VORAUSSETZUNGEN

RECHTLICHE EIGNUNG

Führungszeugnis ohne Eintragungen

EINFÜHLUNGSVERMÖGEN

herzlich, fürsorglich, geduldig

ZEITLICHES ENGAGEMENT

ca. 4 Stunden im Monat

GESUNDHEITLICHE EIGNUNG

durch Vorlage einer ärztliche Bestätigung

LEBENSERFAHRUNG

verantwortungsbewusstes, sicheres, lenkendes und reifes Handeln egal in welchem Alter

ZUVERLÄSSIGKEIT, KOOPERATIONSBEREITSCHAFT

Das Kind kann jederzeit auf Sie zurückgreifen. Sie nehmen Termine pflichtbewusst wahr und bedenken auch die Herkunft des Kindes.

WAS WIRD NICHT ERWARTET?

finanzielle Aufwendungen, pädagogische Ausbildung, rechtliche Vorkenntnisse, Aufnahme des Kindes als Haushaltsmitglied